

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe eine Lösung für eine geplante Umleitungsstrecke im Zuge einer Vollsperrung der Kreisstraße K 30 nach Battenberg.

Nach Auskunft des um Überprüfung gebetenen Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) ist der Ausbau der K 30 aufgrund des schlechten Zustands zwingend geboten. Dieser könne aus bautechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben nur unter Vollsperrung erfolgen. Die Bauzeit und die Zeitdauer der Sperrung seien von Ende Mai bis Mitte September 2022 mit ca. 3,5 Monaten kalkuliert. Im Vorfeld seien alle nur denkbaren Forstwege die nach Battenberg verlaufen vor Ort auf Eignung als Umleitungsstrecke untersucht wurden. Dabei seien auch verschiedene Vorschläge der Anwohner und der Gemeinde miteinbezogen worden. Jede Strecke sei vor Ort begutachtet, auf technische Machbarkeit untersucht und mit den zuständigen Fachbehörden wie Landesforst, Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Naturschutzbehörden, betroffenen Firmen und der Wasserversorgung abgestimmt worden. Nach einer Besprechung am 05.01.2022 mit Vertretern der Kreisverwaltung, der Orts- und Verbandsgemeinde, der Landwirtschaftskammer, örtlichen Winzern, Landwirten und Gewerbetreibenden seien vom LBM Speyer weitere Vorschläge aufgenommen und geprüft worden.

Im Laufe des Petitionsverfahrens teilte der LBM mit, dass sich die Situation durch eine zusätzliche Umleitung deutlich entspannen wird. Durch diese zusätzliche Umleitungsstrecke verkürze sich der mit Lichtsignalregelung zu befahrende Abschnitt erheblich. Es sei mit einer Wartezeit an der Lichtsignalanlage von nunmehr lediglich noch 4 - 5 Minuten zu rechnen. Zuvor hätte die Wartezeit 20 - 25 Minuten betragen. Die Nutzung der Umleitung sei für Fahrzeuge bis 7,5 t begrenzt. Es sei in Aussicht gestellt worden, dass eine geringfügige Nutzung durch Schwerlastverkehr, wie z. B. durch die Abfallwirtschaft oder die Landwirtschaft, auf der hergestellten Umleitungsstrecke möglich sein wird. Bereits jetzt würden die bestehenden Forstwege für die Langholzabfuhr genutzt. Aus diesem Grund steht aus Sicht des LBM einer Nutzung der als Umleitungsstrecke ertüchtigten Forstwege durch gängige landwirtschaftliche Gerätschaften nichts entgegen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 10.05.2022 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.